

Auftrag zur unentgeltlichen Herstellung eines Anschlusses an das Glasfasernetz (NE4) der Stadtwerke Weinstadt

zwischen

den Stadtwerken Weinstadt,
Schorndorfer Straße 22,
71384 Weinstadt

- nachfolgend „Stadtwerke Weinstadt“ genannt -

Das Telekommunikationsnetz besteht aus dem Hausanschluss und dem Glasfaserleitungsnetz. Der Hausanschluss besteht aus der Hauszuführung von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude und dem Hausübergabepunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude.

1. Auftraggeber/in

☐ Frau	☐ Herr	☐ Firma
-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------

Vorname / Firma	
Name / Rechtsform der Firma	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefonnummer ausschließlich für technische Rückfragen und Terminabsprachen	
E-Mail-Adresse	

Ansprechpartner (falls abweichend)

☐ Frau	☐ Herr	☐ Firma
-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------

Vorname / Firma	
Telefonnummer ausschließlich für technische Rückfragen und Terminabsprachen	
E-Mail-Adresse	

2. Adressangaben der Immobilie

Adresse des zu versorgenden Grundstücks bzw. des Bauobjekts

Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Flurst.-Nr.:	

Gebäudebeschreibung:

Anzahl der Wohneinheiten	
Anzahl der Gewerbeeinheiten	
Anzahl der Etagen	

☐ zu versorgende weitere Grundstücke sind als **Anlage** dieser Vereinbarung beigelegt

Wohnungsbeschreibung (bei mehreren Wohnungseigentümern bitte pro Wohnung einen Auftrag ausfüllen):

Nr. Wohnungseinheit:	
Etage:	
Lage:	

3. Auszuführende Arbeiten

Die Stadtwerke Weinstadt errichten auf dem oben genannten Grundstück und in dem oben genannten Bauobjekt ein Telekommunikationsnetz und schließt dieses an ihr Glasfasernetz an.

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten verbleibt das Eigentum an dem erstellten Hausanschluss und Telekommunikationsnetz bei den Stadtwerken Weinstadt und geht nicht in das Eigentum des Grundstückseigentümers über.

Die Installation in Standardbauweise erfolgt **unentgeltlich**.

4. Installationsregeln

Die Herstellung der Hauszuführung erfolgt grundsätzlich in der gleichen Bauweise – unterirdisch – wie die Verlegung auf öffentlichem Grund. Die Montage des Abschlusspunkts erfolgt innerhalb des Gebäudes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Absprache.

Das öffentliche Telekommunikationsnetz endet an den Netzabschlusseinrichtungen in den Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück. Das Telekommunikationsnetz wird als Lichtwellenleiternetz in und zwischen den Gebäuden auf dem Grundstück ausgeführt. Die Stadtwerke Weinstadt werden das Telekommunikationsnetz nach den anerkannten Regeln der Technik und nach in ihrem Sinne wirtschaftlichen Aspekten errichten. Die Installation erfolgt grundsätzlich auf Putz mit aus Sicht der Stadtwerke Weinstadt geeignetem Befestigungsmaterial (Schellen, Kabelkanäle, Leerrohre, usw.). Bauseitig vorhandene, aus Sicht der Stadtwerke Weinstadt geeignete Kabelführungseinrichtungen (Kabelkanäle, Leerrohre, usw.) können mitbenutzt werden. Die Bauform und das Design der von den Stadtwerken Weinstadt installierten Komponenten des Telekommunikationsnetzes wird von den Stadtwerken Weinstadt festgelegt. Eine Anpassung an das Gebäudedesign erfolgt nicht. In aus Sicht der Stadtwerke Weinstadt ungeeigneten Räumen (z. B. Feuchträume) werden die Stadtwerke Weinstadt keine Installation vornehmen. Die Herstellung der Gebäudeverkabelung erfolgt grundsätzlich erst bei Buchung eines gesondert beauftragten Telekommunikationsproduktes. Des Weiteren wird auf die Ausführungen in Anlage 1 verwiesen.

5. Datenschutzklausel

Zur Erfüllung des Vertrags sind die Stadtwerke Weinstadt berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudenetzbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und auch sonst zu verarbeiten. Zu den Daten zählen insbesondere Name, Adresse und Kontaktinformationen des Auftragsgebers/der Auftraggeberin bzw. des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin sowie sonstige auftragsrelevante Angaben zum Grundstück und zur Auftragsdurchführung. Zur Erfüllung des Vertrags sind die Stadtwerke Weinstadt berechtigt, Daten in datenschutzrechtlich zulässiger Weise (z.B. unter Abschluss eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrags oder einer Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit für die Verarbeitung personenbezogener Daten) an interne oder externe (Sub-)Dienstleister sowie Telekommunikationsunternehmen weiterzugeben. Eine Nutzung der Daten für einen anderen als den vorgenannten Vertragserfüllungszweck oder eine Übermittlung an sonstige Dritte findet seitens der Stadtwerke Weinstadt nur statt, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Im Übrigen wird auf die

6. Widerrufsbelehrung

Als Verbraucher*in steht Ihnen bei der Beauftragung von Dienstleistungen (Herstellung eines Glasfasernetzes) ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Weinstadt, Schorndorfer Straße 22, 71384 Weinstadt Tel. 07151/20535-860, Fax. 07151/20535-871, E-Mail: breitband@stadtwerke-weinstadt.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf der Webseite www.stadtwerke-weinstadt.de elektronisch ausfüllen und an unsere obenstehend genannte Adresse übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

7. Unterschrift

Ich bin einverstanden, dass die genannten Installationsarbeiten durchgeführt werden. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Stadtwerke Weinstadt mein Widerrufsrecht verliere.

Ort	
Datum, Unterschrift des/r Auftraggebers/in	

8. Anlagen

- Standardbauweise

Standardbauweise

Hausanschluss und Anschlüsse im Gebäude

Die Stadtwerke Weinstadt stellen den Glasfaseranschluss des Gebäudes und die Anschlüsse der im Gebäude vorhandenen Wohnungen oder Geschäftseinheiten nach einer vorgegebenen Standardbauweise unentgeltlich her. Davon abweichende Ausführungen, die der Eigentümer/die Eigentümerin wünscht oder zu verantworten hat, können nur dann erfolgen, wenn der Eigentümer/die Eigentümerin die Mehrkosten gegenüber der Standardbauweise übernimmt und auf eigene Rechnung beauftragt. Für Abweichungen von der vorgegebenen Standardbauweise, die der Eigentümer/die Eigentümerin wünscht oder zu verantworten hat, übernehmen die Stadtwerke Weinstadt keine Haftung.

Im Folgenden wird die Standardbauweise beschrieben. Die Stadtwerke Weinstadt behalten sich vor, im Einzelfall von dieser Bauweise abzuweichen, wenn dies erforderlich ist oder dadurch eine vorteilhaftere Installation möglich ist.

1) Hausanschluss

Ein Gebäude kann grundsätzlich dann angeschlossen werden, wenn das öffentliche Telekommunikationsnetz der Stadtwerke Weinstadt an das Grundstück unmittelbar angrenzt. Vom Telekommunikationsnetz der Stadtwerke Weinstadt wird ein Abzweig hergestellt der von der Trasse des öffentlichen Netzes direkt zum Gebäude führt. Die Leitungsführung und die Bauweise werden mit dem Eigentümer/die Eigentümerin vor der Ausführung gemeinsam festgelegt. Am Gebäude wird eine Mauerdurchführung hergestellt und die Leitung wird in das Gebäude eingeführt. Je nach örtlicher Gegebenheit und den technischen Möglichkeiten wird die Gebäudezuleitung und die Mauerdurchführung in offener Bauweise, also in einem offenen Graben, oder mit unterirdischen Verlegungsmethoden hergestellt. Die Stadtwerke Weinstadt sind befugt, die wirtschaftlichste Leitungsführung und Bauweise zu wählen, soweit der Eigentümer/die Eigentümerin hierdurch nicht unzumutbar belastet wird. Druckwasserdichte Wände (Weiße Wanne) und Bodenplatten werden von den Stadtwerken Weinstadt nicht durchbohrt. Das Hausanschlusskabel wird unmittelbar neben der Hauseinführung im Gehäuse des Hausübergabepunktes (HÜP) abgelegt.

2) Innenverkabelung

Vom Hausübergabepunkt wird ein Verbindungskabel bis zur Abschlussdose (AD) verlegt. Auch die Abschlussdose wird von den Stadtwerken Weinstadt eingebaut. In der Abschlussdose befindet sich ein Stecker vom Typ LC-APC zum Anschluss der nachfolgenden Geräte (z.B. Glasfasermodem). An der Abschlussdose endet der Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Weinstadt.

3) Leitungsführung im Gebäude

Alle Kabel im Gebäude werden „Aufputz“, das bedeutet sichtbar auf den Wänden und in Schutzrohren, verlegt. Dies gilt für die Kabel von der Hauseinführung bis zum Hausübergabepunkt und auch weiter bis zur Abschlussdose. Wenn vom Eigentümer/der Eigentümerin andere, vorbereitete und geeignete Leitungswege (z.B. Leerrohre) zur Verfügung gestellt werden, können diese zur Verlegung der Kabel genutzt werden.

4) Einfamilienhäuser (Abbildung 1)

Die Entfernung vom Hausübergabepunkt bis zur Abschlussdose beträgt in Einfamilienhäusern bis zu 3 Meter ohne Wand- oder Deckendurchbrüche. Bei vorbereitetem Leitungsweg kann die Entfernung bis zu 20 Metern betragen.

5) Mehrfamilienhäuser und Gebäude mit mehreren Geschäftseinheiten (Abbildung 2)

In Mehrfamilienhäusern oder Gebäuden mit mehreren Geschäftseinheiten, die jeweils einen eigenen Anschluss benötigen, verlegen die Stadtwerke Weinstadt die Kabel vom Hausübergabepunkt bis in die

des Kabels in die Wohnung/die Geschäftseinheit bis zur Abschlussdose beträgt bis zu 3 Meter. Bei vorbereitetem Leitungsweg kann die Entfernung bis zu 20 Metern betragen. Die Leitungsführung vom Hausübergabepunkt bis zu den Wohnungen/den Geschäftseinheiten erfolgt in geeigneter Weise und auf kürzestem Weg (z.B. Treppenhaus) gemäß Punkt 2). Die Stadtwerke Weinstadt sind befugt, die wirtschaftlichste Leitungsführung zu wählen, soweit der Eigentümer/die Eigentümerin hierdurch nicht unzumutbar belastet wird.

Abbildung 1: Standardbauweise und mögliche Alternative im Einfamilienhaus

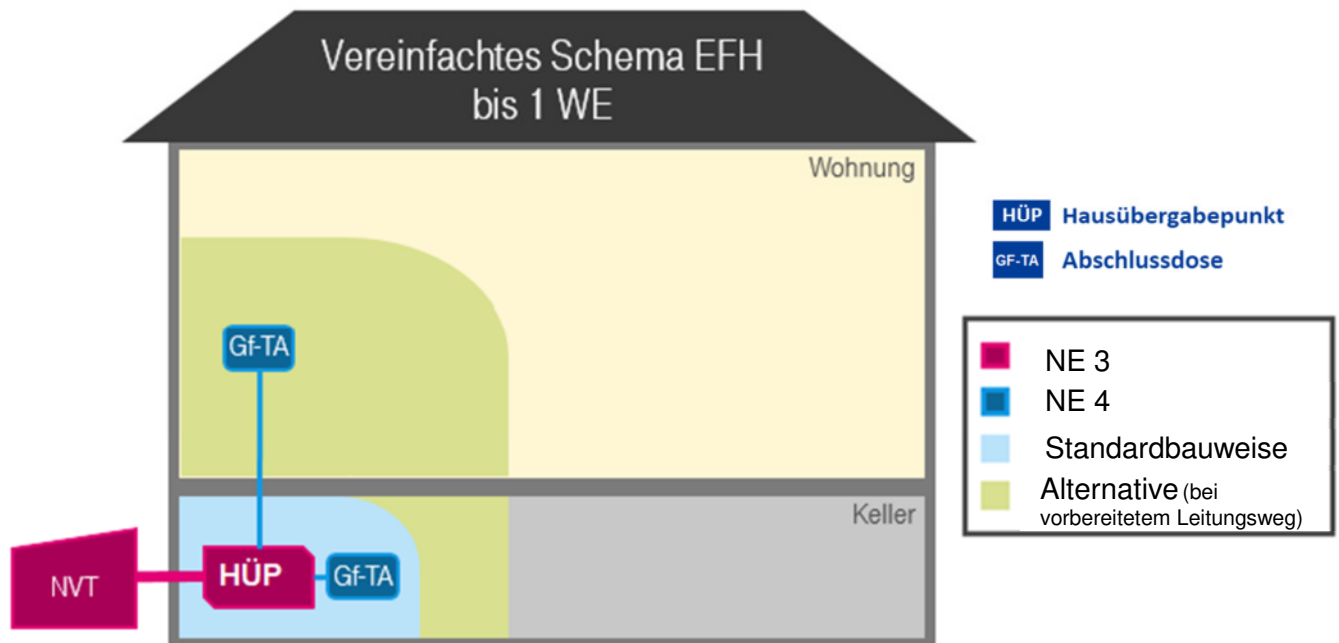


Abbildung 2: Standardbauweise und mögliche Alternative im Mehrfamilienhaus / im Gewerbeobjekt

